

**B1.01.04.09 Öffentlicher Gestaltungsplan SLS**

**953-2017**

**Schulraum im Limmatfeld**

**Beantwortung Kleine Anfrage**

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 13. März 2017 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Gerne reiche ich im Sinne der Geschäftsordnung folgende Kleine Anfrage mit dem Titel "Schulraum im Limmatfeld" ein:*

*Gründe:*

*Die voraussichtlich 2017 in Kraft tretende Moorschutzverordnung verlangt für jedes Bauprojekt mit Einbauten im Grundwasser im Gebiet Silber-Lerzen-Stierenmatt ein hydrologisches Gutachten. Damit für Baubewilligungs-Prüfungen Basisdaten vorhanden sind, wird der Stadtrat ein integrales Grundwassermessnetz einrichten lassen. Es ist vorgesehen, dass während zweier Jahre Messungen vorgenommen werden.*

*Fragen:*

- *Auf welchen Zeitpunkt hin ist es möglich, Baugesuche für Bauten im erwähnten Gebiet mit den notwendigen Basisdaten abzugleichen, damit Bauentscheide gefällt werden können?*
- *Welche Rahmenbedingungen müssen diesbezüglich erfüllt sein, dass z.B. ein Schulhaus Limmatfeld überhaupt gebaut werden könnte?*
- *Mit welcher Wahrscheinlichkeit rechnet der Stadtrat aktuell, einmal ein Schulhaus im Limmatfeld bauen zu können?"*

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1*

Nach der Rechtskraft der Moorschutzverordnung dauert es ca. vier Monate, bis das System des Grundwassermessnetzes eingerichtet ist. Danach muss mit einer Messdauer von ca. einem Jahr gerechnet werden, bis die gewünschten Messwerte für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden können. Bauvorhaben ohne Einbauten ins Grundwasser können jederzeit eingereicht und behandelt werden. Es ist jedem Bauherrn freigestellt, die notwendigen Nachweise für Einbauten ins Grundwasser unabhängig von der Stadt erarbeiten zu lassen. In diesem Fall muss nicht zugewartet werden, bis die Messdaten der Stadt zur Verfügung stehen.

*Frage 2*

Das Grundstück Stierenmatt ist in einer umfassenden Standortabklärung im Jahr 2013 als geeigneter Schulstandort evaluiert worden. Ein externes Büro hat 2015 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die den positiven Nachweis der Standorteignung unter Berücksichtigung der Vorschriften einer künftigen Moorschutzverordnung erbracht hat. Da für die Schulanlage keine Einbauten ins Grundwasser vorgesehen sind, kann mit der Planung nach Inkraftsetzung der Schutzverordnung unverzüglich begonnen werden.

Sitzung vom 17. Juli 2017

*Frage 3*

Nach Vorliegen der rechtskräftigen Moorschutzverordnung spricht baurechtlich nichts gegen ein Schulhaus am Standort Stierenmatt. Das Grundstück ist bereits im Eigentum der Stadt. Der einzige Unsicherheitsfaktor - wie generell bei Bauvorhaben - sind mögliche Rekurse gegen das Bauvorhaben. BirdLife und einige betroffene Grundeigentümer haben gegen die Moorschutzverordnung Rekurs eingelegt. Dies führt zu Gerichtsverfahren, die unter Umständen bis ans Bundesgericht gelangen. Unter diesen Umständen kann es noch einige Jahre dauern, bis die Moorschutzverordnung rechtskräftig wird und das Schulhaus Limmatfeld gebaut werden kann.

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist (CVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Schulabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: 19. Juli 2017  
JB